

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Neues Rechnungslegungsmodell für Gemeinden – Gesetzesvorlage kommt

Solothurn, 23. Juni 2014 – Der Regierungsrat hat den Bericht zur Vernehmlassung über die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells bei den solothurnischen Gemeinden (HRM2) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die definitive Gesetzesvorlage vorzulegen.

Mit über 50 Stellungnahme ist die Vernehmlassung über die Änderung des Gemeindegesetzes im Zusammenhang mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 auf ein gutes Echo gestossen.

Es darf festgestellt werden, dass vier Fünftel der Vernehmlasser das Rechnungslegungskonzept wie es zwischen dem Kanton, dem Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) und dem Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (VGS) erarbeitet wurde, auf eine gute Akzeptanz stösst.

Je nach Themenbereich liegt die Zustimmung zwischen 58 bis 89 Prozent. Als Bereiche, welche noch besonderen Erklärungsbedarf bedingen, sind die Themen "Schuldenbremse", "Verzicht auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens" und "lineare Abschreibungsmethode" auszumachen.

Bezüglich Schuldenbremse konnte der Kritikpunkt nach Rücksprache mit den Gemeindevertretern im Steuerungsausschuss ausgeräumt werden.

Auf den Entscheid, das Verwaltungsvermögen nicht aufzuwerten, zurückzukommen, besteht aus Sicht des Regierungsrates auch aufgrund der Vernehmlassung kein Anlass. Das Risiko, dass beim Übergang von linearen Abschreibungen eine geringere Eigenfinanzierung resultiert, wurde bereits während den Arbeiten zum Umsetzungskonzept erkannt. Nicht von ungefähr soll das bisherige Verwaltungsvermögen statt in 25 Jahren rascher abgeschrieben werden. Zudem bleiben zusätzliche Abschreibungen unter Voraussetzungen zulässig.

Weitere Auskünfte erteilt:

Thomas Steiner, Leiter Abteilung Gemeindefinanzen, 032 627 23 59